



Einladungskreis und Zielgruppe

„Fortbildung im Bezirk“ (FiB) ist eine Fortbildungsreihe der Ärztekammer Steiermark und richtet sich primär an alle in einem politischen Bezirk der Steiermark niedergelassene Ärzte:innen. Eingeladen werden alle angestellten und niedergelassenen Ärzte:innen (ord. Kammermitglieder mit Berufstätigkeit) des jeweiligen Bezirkes (*Ausnahme Graz – siehe unten) bzw. der Bezirksgruppe, um die Kommunikation zwischen niedergelassenen und angestellten Ärzten:innen zu fördern.

Auswahl und Planung von Fortbildungsinhalten, Vortragenden, Termine und Ort

Die Auswahl und die Planung erfolgt für die Ärztekammer Steiermark ausschließlich durch die/den Bezirksarztvertreter:in bzw. - Stellvertreter:in oder eine/n dafür bestimmte/n Fortbildungsverantwortliche/n (= BÄV).

Die/der BÄV legt auf Basis der Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen der Kollegen:innen aus dem jeweiligen Bezirk die Fortbildungsinhalte sowie die Vortragenden fest, sucht zur finanziellen Unterstützung einen Sponsor und stellt mit diesem den Kontakt her. Die einzuhaltenden Regeln zur Unterstützung durch Sponsoren sind im § 3 der ÖÄK-Fortbildungs-Verordnung www.arztakademie.at/dfpverordnung festgelegt (siehe Rückseite).

Inhaltliche und organisatorische Vorgaben an die Fortbildungsreihe

Die Themenauswahl soll die Bedürfnisse und Wünsche der niedergelassenen Ärzte:innen über aktuelle und besonders stark nachgefragte medizinische Fortbildung berücksichtigen und thematisch über das Jahr möglichst breit gestreut werden. Es sollen gezielt neue Erkenntnisse, praktische Inhalte und Updates vermittelt werden, die für die Tätigkeit als niedergelassene Ärzte:innen relevant sind. Es werden ausschließlich medizinische bzw. ärztliche evidenzbasierte Fortbildungen angeboten. Ziel ist es, in jedem Bezirk 10 FiB-Fortbildungen pro Jahr anzubieten. Aus organisatorischen Gründen ist die strikte Einhaltung dieser Rahmenbedingungen für alle Beteiligten erforderlich.

Organisation

Die/der Bezirksarztvertreter:in/-Stv. oder Fortbildungsverantwortliche (= BÄV) meldet spätestens drei Wochen vor dem Fortbildungstermin mit dem Anmeldeformular per E-Mail oder Fax an das Fortbildungsreferat:

- Titel der Fortbildung (ggf. dürfen im Titel nur Wirkstoffnamen angeführt werden – keine Produktnamen)
- Veranstaltungsort (nach Möglichkeit mit getrennten Vortrags- und Verpflegungsräumlichkeiten)
- Einladungsbezirk
 - Im Ausnahmefall, wenn ein zusätzlicher Bezirk eingeladen werden soll, ist die Fortbildung vorab vom veranstalteten BÄV mit den weiteren BÄV direkt zu akkordieren (Terminkonflikt!).
- Tag und Zeit der Veranstaltung (Vorgabe: nur Abendveranstaltung an Wochentagen mit 2 DFP-Punkten = 90 Minuten sind möglich)
- Die Moderation vor Ort erfolgt im Namen der Ärztekammer (= ärztlicher Veranstalter) durch den BÄV.
- Meldung des Sponsors (Firma, Ansprechperson mit E-Mail + Mobiltelefon)
- Der Sponsor wird vom BÄV über seine Pflichten (Organisationskostenbeitrag) sowie explizit über die Einhaltung des § 3 der ÖÄK-Fortbildungs-Verordnung durch Übergabe dieser Rahmenbedingungen informiert.
- Die Erwartungen der Zielgruppe an die Inhalte der Fortbildung werden vom BÄV dem Vortragenden mitgeteilt.
- Nach Möglichkeit wird nach jeder Veranstaltung ein Handout (die wichtigsten Vortragsbilder) vom Vortragenden an das Fortbildungsreferat gemailt. Dieses Handout wird als PDF im Fortbildungsportal www.fortbildungimbezirk.at im Login-Bereich den Teilnehmer:innen im Nachhinein zur Verfügung gestellt. Der BÄV ersucht den Vortragenden um ein Handout.

Durch das Fortbildungsreferat:

- DFP-Approbation der Veranstaltung und Eintrag in den DFP-Kalender www.dfpkalender.at
- Versand der Einladungen **zwei Wochen vor der Veranstaltung** an alle niedergelassenen und angestellten Ärzt:innen des Bezirkes per E-Mail (bzw. per Briefpost, wenn keine E-Mail-Adresse vorhanden ist).
***Ausnahme Graz: wahlweise** werden nur alle niedergelassenen Ärzte:innen (ca. 900) oder alle niedergelassenen und angestellten Ärzte:innen (ca. 3.200) eingeladen – dies ist vorab festzulegen
- Erstellung der Veranstaltungsunterlagen (Teilnehmerliste, Formulare)
- Falls erforderlich Bereitstellung von Beamer und Laptop (PC-Standardversion, kein technischer Support möglich)
- Die absolvierten DFP-Punkte werden nach der Veranstaltung auf die Fortbildungskonten www.meindfp.at gebucht
- Teilnahmebestätigungen können von den Ärzt:innen nach der Buchung über das Fortbildungskonto www.meindfp.at aufgerufen und bei Bedarf selbst ausgedruckt werden.

Durch die Fortbildungsbetreuer:in der Ärztekammer:

Die Vorortbetreuung durch die Ärztekammer-Mitarbeiter:in ist Teil des Service und der Qualitätssicherung und beinhaltet:

- Kontaktaufnahme mit dem Vortragenden vor der Veranstaltung (Klärung der benötigten Technik)
- vollständige Datenerfassung mit dem Formblatt
- Falls erforderlich Bereitstellung von Beamer und Laptop (PC-Standardversion, kein technischer Support möglich)
- Erfassung der Teilnehmer:innen (Teilnehmerliste)
- Übergabe einer Kopie der Teilnehmerliste an den Sponsor vor Ort oder per E-Mail am folgenden Tag
- Auf Wunsch wiederholte Ausgabe dieser FiB-Rahmenbedingungen an den Sponsor
- ggf. Auflage von Informationsmaterial des FB-Referates

Sponsoren

Leistungen des Sponsors:

- Der Sponsor trägt die Brutto-Kosten für das Honorar sowie die Reise- und ggf. Nächtigung der/des Vortragenden im ortsüblichen Ausmaß im Form eines Unrestricted Educational Grant (UEG).
- Der Sponsor leistet an die Ärztekammer einen Organisationskostenbeitrag für Einladung, DFP-Approbation, Teilnehmerunterlagen, Moderation, Technik, Vorortbetreuung, DFP-Punktebuchung in der Höhe von € 520,- zuzüglich € 140,- bei Abwicklung der Kosten für den Vortragenden. Es fällt seitens der Ärztekammer keine Umsatzsteuer an.
- Die Ärztekammer übermittelt nach der Fortbildung dem Sponsor eine Gesamtrechnung über die vereinbarten Sponsorenleistungen.
- Die ÖÄK-Fortbildungs-Verordnung, der Code of Conduct der Ärztekammer, der Pharmig-Verhaltenscodex (VHC) sowie alle gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- Der Sponsor organisiert und übernimmt auf seine Rechnung eine ggf. an die Fortbildung anschließende Verpflegung.

Leistungen der Ärztekammer Steiermark:

- Der Sponsor wird auf der Einladung, bei rechtzeitiger Übermittlung, mit Logo angeführt.
- Der Sponsor kann mit Mitarbeitern und mit einem Informationsstand (Roll-Up) sowie Informationsmaterial bei der Veranstaltung präsent sein.
- Der Sponsor erhält die Einladung als PDF per E-Mail übermittelt und kann die Fortbildung damit auch selbst bewerben. Allfällige zusätzliche vom Sponsor gestaltete Einladungen müssen DFP-konform sein.
- Der Sponsor erhält nach der Fortbildung eine Kopie der Teilnehmerliste **mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbes. Art. 5 ff DSGVO) einzuhalten sind.**

Die Kooperation mit Sponsoren regelt die **ÖÄK-Fortbildungs-Verordnung der Österr. Ärztekammer** – siehe: www.arztakademie.at/dfpverordnung

§ 3 Sponsoring und kommerzielle Interessen Dritter

(1) Im Rahmen der ärztlichen Fortbildungen sind die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit sowie die Wahrung des Patientenwohls sicherzustellen.

(2) Kommerzielle Interessen Dritter dürfen nicht die nach Abs. 1 gebotene inhaltliche Gestaltung – unter anderem durch die Art der Darstellung der Inhalte, ihrer Gewichtung oder Schwerpunktsetzung der Fortbildung – beeinträchtigen oder gefährden. Insbesondere ist es unzulässig, dass Präparate, Wirkstoffe bzw. Medizinprodukte oder Produktgruppen, die von wirtschaftlichem Interesse für den jeweiligen Sponsor sind, wesentlich hervorgehoben werden.

(3) Ebenso dürfen die Anforderungen nach Abs. 1 nicht durch die finanzielle oder organisatorische Beteiligung oder Mitwirkung von Sponsoren an einer Fortbildung gefährdet oder beeinträchtigt werden. Insbesondere ist es unzulässig, wenn Sponsoren die Organisatoren einer Fortbildung sind oder ein solcher Anschein erweckt wird. Die Nutzung von Räumlichkeiten eines Sponsors für ärztliche Fortbildungen sowie die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit Vortragender vom Sponsor sind unzulässig.

(4) Werbung ist in sämtlichen Publikationen zu Fortbildungen zulässig, sofern sie dem Umfang nach dem Informationscharakter untergeordnet, als solche kenntlich gemacht ist und nicht als Inhalt der Fortbildung dargestellt wird. Werbebanner, Werbe-Pop-ups oder andere Werbeanwendungen dürfen Inhalte von digitalen Fortbildungen nicht unterbrechen bzw. beeinträchtigen. Die Verlinkung von Fortbildungsinhalten mit kommerziellen Inhalten zu Werbezwecken ist unzulässig.

(5) Kommerziell unterstützte Rahmenprogramme sind bei Fortbildungen zulässig, sofern diese zeitlich und dem Umfang nach der Fortbildung untergeordnet sind und sich vom Inhalt der Fortbildung unmissverständlich abheben.

(6) Kommerzielle Ausstellungen im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit Fortbildungen sind zulässig, sofern die Konzeption und Inhalte der Fortbildung nicht beeinflusst werden.

(7) Bei Qualitätszirkeln ist jegliche Art einer Beteiligung oder Mitwirkung eines Sponsors unzulässig.

Vorgaben an die Vortragenden

- Die Vortragenden garantieren, dass die Inhalte und Ausführungen der Fortbildung entsprechend des § 3 der ÖÄK-Fortbildungsverordnung **unbeeinflusst, objektiv und frei von wirtschaftlichem Interesse** gestaltet sind. Die DFP-Grundsätze sowie alle gesetzlichen Vorschriften, der Code of Conduct der Ärztekammer und der Verhaltenscodex der Pharmig werden eingehalten. Allfällige persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse zum Sponsor im Zusammenhang mit den Fortbildungsinhalten müssen am Beginn des Vortrages den Teilnehmer:innen (z.B. durch ein Präsentationsbild) offengelegt werden.
- Die Vortrags- und Diskussionszeit beträgt insgesamt 90 Minuten = 2 DFP-Fortbildungspunkte.
- Die Inhalte müssen zielgruppenorientiert präsentiert werden. Die Erwartungen werden vom BÄV den Vortragenden mitgeteilt.
- Die Vortragenden werden gebeten ein Handout mit den wichtigsten Vortragsbilder über das Fortbildungsportal der Ärztekammer Steiermark www.med.or.at im Login-Bereich für die Teilnehmer:innen zur Verfügung zu stellen. Das Handout ist als PDF an fortbildung@aekstmk.or.at zu mailen. Die inhaltliche Verantwortung, insbesondere z.B. für die darin enthaltenen Bildrechte, sowie das Herausgeber- und Urheberrecht verbleiben beim Verfasser.
- Das vereinbarte Vortragshonorar im ortsüblichen Rahmen deckt auch den Zeitaufwand für die Erstellung, Vorbereitung, Durchführung der Fortbildung sowie die Reisezeit ab. Reise- und allfällige Nächtigungskosten werden ebenso übernommen. Ein Sponsor deckt die Kosten.

Organisationshonorar

Der BÄV erhält für die Organisation sowie Moderation der Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung von **EUR 150,-**. Dieser Betrag wird durch den o.a. Organisationskostenbeitrag des Sponsors mit abgedeckt.

Qualitätssicherung

Neben der Vermittlung hochwertiger ärztlicher Fortbildung und Evaluierung der Veranstaltung mittels Online-Umfrage ist es ein anerkanntes Anliegen der medizinischen Qualitätssicherung, auch die Kommunikation der Kollegen:innen untereinander im Bezirk zu fördern. Daher werden FiB's ausschließlich als Präsenzfortbildungen durchgeführt.

Internet

Die FiB-Fortbildungen werden im Internet im DFP-Kalender www.dfpkalender.at veröffentlicht und die übermittelten Handouts sind unter www.med.or.at im Login-Bereich für die Teilnehmer:innen abrufbar.